



Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Wilmersdorf e.V.  
Rheingastr. 15, 12161 Berlin

Geschäftszeiten:  
Di. 15.00 bis 17.30 Uhr  
Do. 10.00 bis 13.00 Uhr  
Gesprächstermine nach Vereinbarung  
Montag, Mittwoch, Freitag ist das Büro geschlossen  
Kontakt:  
Tel: 030/873 62 60  
Fax: 030/864 21 007

Berlin, den .....

Name: .....

Anschrift: .....

### KÜNDIGUNG

Hiermit kündige/n ich/wir .....

Die Parzelle Nr. ....

In der Kleingartenanlage .....zum .....

Ich/wir bitte/n um baldmöglichste Wertermittlung meiner/unserer Parzelle nach den Richtlinien des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. durch geschulte Wertermittler. Kündigungen außerhalb des im Unterpachtvertrag genannten Termins bedürfen der Zustimmung des Bezirksverbandes. Die Gebühren der Wertermittlung betragen zurzeit 190,-€ und sind den Wertermittlern direkt am Tage der Wertermittlung zu zahlen. Zum Wertermittlungstermin ist eine Kopie der Dichtigkeitsbescheinigung für die Sammelgrube vorzulegen. Mir/uns als aufgebende/r Unterpächter ist bekannt, dass sich etwaige vorhandene Mängel, die laut Wertermittlungsprotokoll auf der Parzelle vorhanden und/oder durch nicht vertragsgerechtes Handeln entstanden sind, die Weitergabe der Parzelle unbefristet verzögern kann.

Die Überprüfung der Einhaltung der unterpachtvertraglichen Bestimmungen (Unterpachtvertrag vom.....) bleibt dem Bezirksverband vorbehalten, hier bspw., ob nicht die Baulichkeiten vertragswidrig geändert worden sind.

Eine termingerechte Neuverpachtung kann nur dann erfolgen, wenn alle vertraglichen Verpflichtungen und Auflagen des Wertermittlungsberichtes bis zum Kündigungstermin erfüllt sind. Die anfallenden Kosten für Pacht und Pflege, einschließlich der festgelegten Beiträge, werden bis zur endgültigen Weitergabe der Parzelle von mit/uns getragen. Verpflichtungen des neuen Unterpächters zur Übernahme von Hausrat und Geräten bestehen n i c h t. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Parzelle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sollten innerhalb von 8 Wochen nach Übernahme der Parzelle Schäden bekannt werden, die bei der Wertermittlung nicht festgestellt wurden oder nicht festgestellt werden konnten, so vermindert sich die Wertermittlungssumme um den entsprechenden Behebungsbetrag. Dieser Betrag muss vom ehemaligen Unterpächter zurückgezahlt werden.

.....

.....

scheidender Unterpächter

scheidender Unterpächter

Berlin, den .....